

GEMEINSAM SICHER GENIESSEN!

Bitte befolgen Sie die Schutzvorschriften.
(gültig ab 13. September 2021)



Gesundheit

Fühlen Sie sich krank oder unwohl? Bitte verzichten Sie auf einen Besuch.



Bezahlung

Bezahlen Sie bitte möglichst bargeldlos und kontaktlos.



Hände desinfizieren

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Betriebs.



Abstand halten

Halten Sie 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen (möglichst auch mit Gesichtsmaske). Falls der Zugang mit Covid-Zertifikat beschränkt wird, dürfen die Abstände unterschritten werden.



Covid-Zertifikat

Nur Gäste (Ü16) mit einem Covid-Zertifikat können im Innenbereich konsumieren. Wir bitten Sie, das Covid-Zertifikat mit einem Ausweis (mit Foto) vorzuweisen.



Konsumation

Speisen und Getränke dürfen sowohl sitzend als auch stehend konsumiert werden.



Gesichtsmasken tragen

Es gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich, wenn Sie als Gast ohne Zertifikat bspw. sanitäre Anlagen aufsuchen. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.



Kantonale Bestimmungen

Befolgen Sie allfällige weitere kantonale Bestimmungen.

In Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

GASTROSUISSE

Für Hoteliers und Restauratoren